

**ifa Institut für Arbeitsmedizin**

**Überblick über die  
Dienstleistungen**

**Arbeitsmedizin**

## In Kürze

Die Arbeitsmedizin befasst sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Beruf einerseits und dem Menschen, seiner Gesundheit und seinen Krankheiten andererseits. Ziel ist es, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmenden in allen Berufen in grösstmöglichem Ausmass zu fördern und zu erhalten. Heute leiden Arbeitnehmende vermehrt an Erkrankungen des Bewegungsapparats und an Stressfolgekrankheiten.

Das ifa stellt den Betriebsarzt für ABB Schweiz, Alstom Schweiz, Bombardier Schweiz. Weitere wichtige Partner sind: Siegfried Chemie Zofingen, Habasit AG Reinach BL, Migros, PriveWaterhouseCooper, Trisa AG, ABB Konzern, Stadtverwaltung Bern, Stadtverwaltung Basel Tiefbauamt und zahlreiche weitere Firmen. Die arbeitsmedizinische Betreuung reicht von der Durchführung von Reihenuntersuchungen bis hin zu individuellen Problemen am Arbeitsplatz. Das ifa führt zudem regelmässig arbeitsmedizinische Kampagnen in Unternehmen durch.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Umsetzung und Durchführung von Risikobereichsanalysen.....</b>	<b>4</b>
1.1	Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben.....	4
1.2	EKAS- Richtlinie .....	4
1.3	Mutterschutzverordnung.....	4
<b>2</b>	<b>Arbeitsplatzabklärungen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Strahlenschutz.....	5
2.2	Chemieuntersuchungen.....	5
2.3	Asbestuntersuchungen .....	5
2.4	Kranführeruntersuchungen.....	5
2.5	Bleiuntersuchungen .....	6
<b>3</b>	<b>Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen.....</b>	<b>6</b>
3.1	Gesetzliche Anforderungen .....	6
<b>4</b>	<b>Beratung für Schichtarbeitsmodelle .....</b>	<b>9</b>
4.1	Schichtuntersuchung.....	9
<b>5</b>	<b>Durchführung von firmenspezifischen Untersuchungen.....</b>	<b>9</b>
5.1	Untersuchungen Reisefähigkeit .....	9
5.2	Untersuchung gefährliche Arbeiten.....	9
<b>6</b>	<b>Beratung in Fragen der Ergonomie .....</b>	<b>10</b>
6.1	Ergonomische Arbeitsplatzabklärungen .....	10
6.2	Ergonomieschulungen .....	10
<b>7</b>	<b>Reisemedizinische Beratungen und Impfungen .....</b>	<b>10</b>
7.1	Betreuung von Mitarbeitern im Ausland (Mail, Telefon, Healthpresence)....	11
<b>8</b>	<b>Arbeitsmedizinische Kampagnen .....</b>	<b>11</b>
<b>9</b>	<b>Individuelle Beratung von Patienten mit Berufskrankheiten .....</b>	<b>11</b>
9.1	Healthpresence.....	11
9.2	Abklärung bei Vd.a. BK, zB. bei Lehrlingen, Zus.arbeit mit der SUVA.....	12
<b>10</b>	<b>Beratung bei Innenraumklimaproblemen .....</b>	<b>12</b>
<b>11</b>	<b>Schulung von Firmenangehörigen 57+ .....</b>	<b>12</b>
<b>12</b>	<b>Vertrauensärztliche Untersuchungen, Beurteilung Langzeitabsenzen, Unterstützung CM.....</b>	<b>12</b>
<b>13</b>	<b>Abklärung und Betreuung Suchtfälle .....</b>	<b>13</b>
<b>14</b>	<b>Grippeimpfungen / Pandemieberatung.....</b>	<b>13</b>

# Arbeitsmedizin - Dienstleistungen

## 1 Umsetzung und Durchführung von Risikobereichsanalysen

- Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben
- Nach EKAS- Richtlinie
- Nach Mutterschutzverordnung

### 1.1 Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben führt das ifa Risikobereichsanalysen auf Anfrage des Unternehmens durch und begleitet das Unternehmen auch während der Umsetzung.

### 1.2 EKAS- Richtlinie

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) führt eine eigene Homepage, worauf alle wichtigen Informationen bezüglich Arbeitssicherheit zu finden sind. Weiter kann eine Wegleitung, welche im Auftrag der EKAS von einem Redaktorenteam unter der Leitung der Suva verfasst wurde, bezogen werden. Die Wegleitung der EKAS durch die Arbeitssicherheit enthält die Erläuterungen der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Zur Komplettierung werden auch verwandte Bereiche - Arbeitsgesetz, STEG, Mitwirkungsgesetz sowie weitere Gesetze und Verordnungen - in diese Erläuterungen einbezogen. Diese ist unter [www.ekas.admin.ch](http://www.ekas.admin.ch) erhältlich.

### 1.3 Mutterschutzverordnung

Im Jahr 2001 trat die Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) in Kraft. Diese Verordnung regelt die Kriterien für die Beurteilung der gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten (Risikobeurteilung) nach Artikel 62 Absatz 3 ArGV 1 und umschreibt Stoffe, Mikroorganismen und Arbeiten mit einem hohen Gefahrenpotenzial für Mutter und Kind (Ausschlussgründe) nach Artikel 62 Absatz 4 ArGV 1. Die gesamte Verordnung ist unter [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c822\\_111\\_52.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c822_111_52.html) abrufbar.

## 2 Arbeitsplatzabklärungen

Das ifa führt Arbeitsplatzabklärungen bei physikalischen, chemischen und biologischen Risiken durch. Arbeitsplatzabklärungen werden einerseits oft von den Patienten selber, manchmal auch von einer Firma in Auftrag gegeben. Reagiert wird meistens, wenn bereits Klagen, Krankheiten oder Arbeitsunfähigkeiten aufgetreten sind. Zu Beginn steht in der Regel das Gespräch mit allen Beteiligten. Ziel ist es, herauszufinden in welchem Rahmen fortgefahren werden soll. Der Arbeitsplatz wird vom Spezialisten zusammen mit dem Vorgesetzten und mit dem Arbeitgeber genau angeschaut und analysiert. Oft sind Hauttest, Lungentests und Bluttest nötig. Unter anderem werden folgende Untersuchungen durchgeführt:

### 2.1 Strahlenschutz

Die obligatorische Strahlenschutzuntersuchung wird von der Suva regelmässig gefordert. Wir führen diese Untersuchung im Auftrag der Suva durch.

### 2.2 Chemieuntersuchungen

Die Chemieuntersuchung findet vor Ort in den Betrieben statt. Betriebe in denen Mitarbeitende gefährlichen chemischen Substanzen gegenüber exponiert sind, unterliegen der Untersuchungspflicht der Suva. Die Untersuchungen werden durch das ifa durchgeführt.

### 2.3 Asbestuntersuchungen

Arbeitnehmende, die früher gegenüber Asbest exponiert waren, haben ein erhöhtes Risiko, an Tumoren des Lungenfells und der Lungen zu erkranken. Aus diesem Grund sind sie einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung unterstellt. Diese Untersuchungen werden bei uns durchgeführt.

### 2.4 Kranführeruntersuchungen

Arbeitnehmende die mit Kranen arbeiten, benötigen eine gute Gesundheit. Sie dürfen keine Sehprobleme, neurologischen Erkrankungen, schwere Stoffwechselstörungen oder schwere psychische Probleme aufweisen. Um ihre Eignung sicherzustellen, werden Kranführer alle 5 Jahre bei uns auf ihre gesundheitliche Eignung untersucht. Ab dem 40. Lebensjahr empfehlen wir die Untersuchung alle 2 Jahre.

## 2.5 Bleiuntersuchungen

Wegen der Gefahr von Bleivergiftung müssen Arbeitnehmende, die mit Blei arbeiten, zweijährlich untersucht werden. Die Untersuchung erfolgt durch eine körperliche Abklärung und eine Urinprobe.

# 3 Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen

## 3.1 Gesetzliche Anforderungen

*Obligationenrecht*

*Art. 328 OR*

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber hat im Arbeitsverhältnis die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen, auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen und für die Wahrung der Sittlichkeit zu sorgen. Er muss insbesondere dafür sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht sexuell belästigt werden und dass den Opfern von sexuellen Belästigungen keine weiteren Nachteile entstehen.

<sup>2</sup> Er hat zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes oder Haushaltes angemessen sind, soweit es mit Rücksicht auf das einzelne Arbeitsverhältnis und die Natur der Arbeitsleistung ihm billigerweise zugemutet werden kann.

*Arbeitsgesetz*

*Art. 6 ArG*

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.

<sup>2</sup> Der Arbeitgeber hat insbesondere die betrieblichen Einrichtungen und den Arbeitsablauf so zu gestalten, dass Gesundheitsgefährdungen und Überbeanspruchungen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

<sup>2bis</sup> Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit keinen Alkohol oder andere berauschende Mittel konsumieren muss. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen.

<sup>3</sup> Für den Gesundheitsschutz hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen.

<sup>4</sup> Durch Verordnung wird bestimmt, welche Massnahmen für den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu treffen sind.

#### *Art. 2 VO 3 zum ArG (GesundheitsvorsorgeVO)*

##### *Art. 2 Grundsatz*

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber muss alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Insbesondere muss er dafür sorgen, dass:

- a. ergonomisch und hygienisch gute Arbeitsbedingungen herrschen;
- b. die Gesundheit nicht durch schädliche und belästigende physikalische, chemische und biologische Einflüsse beeinträchtigt wird;
- c. eine übermässig starke oder allzu einseitige Beanspruchung vermieden wird; d. h. die Arbeit geeignet organisiert wird.

<sup>2</sup> Die Massnahmen, welche die Behörde vom Arbeitgeber zur Gesundheitsvorsorge verlangt, müssen im Hinblick auf ihre baulichen und organisatorischen Auswirkungen verhältnismässig sein.

#### *Art. 3 VO 3 zum ArG (GesundheitsvorsorgeVO)*

##### *Art. 3 Besondere Pflichten des Arbeitgebers*

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die Massnahmen der Gesundheitsvorsorge in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden; er hat sie in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen.

<sup>2</sup> Werden Bauten, Gebäudeteile, technische Einrichtungen und Geräte oder Arbeitsverfahren geändert oder im Betrieb neue Stoffe verwendet, so muss der Arbeitgeber die Massnahmen den neuen Verhältnissen anpassen.

<sup>3</sup> Liegen Hinweise vor, dass die Gesundheit eines Arbeitnehmers durch die von ihm ausgeübte Tätigkeit geschädigt wird, so ist eine arbeitsmedizinische Abklärung durchzuführen.

*Wegleitung des SECO zu Art. 2 der VO 3 zum ArG*

„Unter den psychischen Störungen sind folgende hervorzuheben: Überbeanspruchung oder Überforderung quantitativer oder qualitativer Natur (übertriebenes Arbeitsvolumen oder mentale Überforderung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin); mit dem Arbeitsplatz verbundene Zwänge (zu grosse Monotonie oder andauernde übermässige Dauerkonzentration); äusserer Druck (Einhaltung unumgänglicher Termine, Umfang des gleichzeitigen Informationsflusses, übertriebene Verantwortung); Umwelteinwirkungen (Lärm, Vibrationen, Licht, Farbe, Luft, etc.); schlechte psychosoziale Arbeitsbedingungen (zwischenmenschliche Konfliktsituationen, schwierige bis unmögliche Kommunikation oder andere erschwerende Umstände, welche die physische oder psychische Integrität einer Person beeinträchtigen).“

*Wegleitung des SECO zu Art. 3 der VO 3 zum ArG*

„Hinweise auf eine physische oder psychische Schädigung der Gesundheit durch die von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ausgeübten Tätigkeiten können verschiedenster Herkunft sein. Wenn die auszuführenden Arbeiten allgemein als gesundheitsgefährdend anerkannt sind, ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Der Arbeitgeber hat die Situation periodisch selbst zu beurteilen. Zeigen sich Anzeichen, dass die Gesundheit des Personals gefährdet ist, oder weisen betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder ihr behandelnder Arzt auf eine Gesundheitsgefährdung hin, muss der Arbeitgeber Abhilfe schaffen.“

## **4 Beratung für Schichtarbeitsmodelle**

Schichtarbeit liegt vor, wenn zwei oder mehrere Gruppen von Arbeitnehmern nach einem bestimmten Zeitplan gestaffelt und wechselweise am gleichen Arbeitsplatz

zum Einsatz gelangen. Das ifa steht Firmen beratend zur Seite und unterstützt sie bei allen Fragen rund um die Schichtarbeit.

#### **4.1 Schichtuntersuchung**

Die Schichtuntersuchung stellt sicher, dass der Mitarbeitende tauglich für Nachtarbeit ist. Diese Untersuchungen werden von uns vor Ort im Unternehmen durchgeführt.

## **5 Durchführung von firmenspezifischen Untersuchungen**

Zum Beispiel werden Arbeitsplatzbegehungen wegen Umgebungsbelastungen wie Lärm, Temperatur, Zugluft ect. durchgeführt. Weiter werden auch Arbeitsplatzuntersuchungen bei firmenspezifischen Belastungen wie zum Beispiel sitzende Arbeit in gebückter Haltung durchgeführt.

### **5.1 Untersuchungen Reisefähigkeit**

Um gesundheitlichen Notfällen im medizinisch schlecht erschlossenen Ausland vorzubeugen, führen wir Untersuchungen der Reisetauglichkeit durch. Mitarbeitende mit hohen Risiken werden vor Erteilung der Reisefähigkeit aufgefordert, ihre gesundheitlichen Probleme vor Reiseantritt zu behandeln. → z.B. unbehandelter zu hoher Blutdruck, schlecht eingestellter Diabetes etc.

### **5.2 Untersuchung gefährliche Arbeiten**

Mitarbeitende an Arbeitsplätzen, an denen sie sich selbst oder andere gefährden, werden von uns untersucht und befragt. Dabei wollen wir insbesondere Erkrankungen ausschliessen, die mit dem Verlust des Bewusstseins einhergehen → z.B. Epilepsie, Diabetes etc.

## **6 Beratung in Fragen der Ergonomie**

Ergonomie heisst den Arbeitsplatz an die Bedürfnisse und Gegebenheiten des menschlichen Körpers anzupassen. Es ist das Bestreben der Arbeitsmedizin die Arbeitsplätze optimal einzurichten. Diesbezüglich können wir dank unserer Erfahrung helfen, Fehlbelastungen zu vermeiden und praxisnahe Tipps zu geben. Die Beratung kann im Zweiergespräch stattfinden, jedoch auch im Rahmen von Vorträgen und Arbeitsplatzbesichtigungen.

### **6.1 Ergonomische Arbeitsplatzabklärungen**

Bei Fragen zur Ergonomie oder vor Neueinrichtungen von Arbeitsplätzen in Büro und Produktion empfehlen wir unseren Partnerunternehmen und Kunden, sich von uns ergonomisch beraten zu lassen. Gerne führen wir auch Begehungen in Betrieben durch, um ihre Mitarbeitenden ergonomisch zu beraten. Gleichzeitig unterstützen wir auch unsere Patienten in Fragen der Ergonomie, um ihre Belastungen durch die Arbeitsplatzumgebung zu reduzieren. Bei Neuanschaffungen beraten wir Unternehmen in der Auswahl von ergonomisch korrekten Produkten.

### **6.2 Ergonomieschulungen**

Gerne schulen wir Ihre Mitarbeitenden vor Ort mit dem firmeneigenen Mobiliar in Ergonomie. Dabei geht es um Einstellungen von Stühlen, Höheneinstellungen der Tische, Anordnungen der Tische zum Fenster etc. Auch Tipps zu Bewegung am Arbeitsplatz und Stärkung der Muskulatur sind wichtige Bestandteile des präventiven Ergonomiekonzeptes.

## **7 Reisemedizinische Beratungen und Impfungen**

Menschen, die im Ausland arbeiten, sind diversen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Reisegefahren, Infektionskrankheiten, Stressbelastung, soziale Isolation, fremde Klimabedingungen etc. sind Belastungen für diese Mitarbeitenden. In der Voruntersuchung wird die Eignung der Reisenden abgeklärt und mit Impfungen, Reserveme-

dikamenten und Schutzmaterialien (z.B. Moskitonetz) werden alle möglichen präventiven Massnahmen ergriffen, damit sie nicht erkranken.

Auch Impfungen führt das ifa regelmässig durch, welche jedem zugänglich sind.

### **7.1 Betreuung von Mitarbeitern im Ausland (Mail, Telefon, Healthpresence)**

Mitarbeitende im Ausland können den Arzt des ifa während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr per Telefon oder Mail erreichen und Beratung einholen. Das ifa ist für die Firmen ABB (ABB Schweiz und Konzern) und Alstom (Schweiz) erster Ansprechpartner, wenn es um Repatriierungen von im Ausland verunfallten oder schwer erkrankten Mitarbeitende geht.

Neu bietet das ifa auch die Möglichkeit des Kontaktes per Videoconferencing für Mitarbeitende im Ausland an. So sind deutlich mehr Informationen für unsere Ärzte zu erhalten als per Telefon. Die Behandlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten verbessern sich um ein Vielfaches.

## **8 Arbeitsmedizinische Kampagnen**

Wir führen Ergonomie- Kampagnen für Unternehmen durch, anlässlich derer wir Mitarbeitende als Multiplikatoren ausbilden. Diese haben nach der Schulung die Fähigkeit, Arbeitsplätze ergonomisch zu beurteilen und korrekt einzurichten. Die Teilnehmenden an der Kampagne lernen Körperübungen, welche die stark belasteten Muskelgruppen entlasten, entspannen und kräftigen.

## **9 Individuelle Beratung von Patienten mit Berufskrankheiten**

Das ifa bietet individuelle Beratungen rund um Berufskrankheiten an und das in allen Branchen. Themen wie Burnout, Depression, Sucht (Alkohol, Drogen) ect. werden dabei individuell mit einer Fachperson besprochen und angegangen.

### **9.1 Healthpresence**

Als erstes Schweizer Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen führt das ifa Institut für Arbeitsmedizin in Baden die medizinische Grundversorgung mittels Cisco

HealthPresence ein und erweitert sein umfassendes Angebot um diesen innovativen Dienst.

HealthPresence ermöglicht eine internetbasierte Kommunikation mit HD-Qualität und Lippensynchronisation. Zudem besitzt das System Anschlüsse für Diagnosegeräte sowie einen Monitor zur Anzeige der wichtigsten Vitaldaten. Dank Cisco HealthPresence gehen Patienten virtuell zu einem Arzt und bekommen so ortsunabhängig einen Zugang zu hochwertigem Fachwissen.

Folgende Ziele verfolgt das ifa mit dieser innovativen Dienstleistung:

- Ärztliche Betreuung von Mitarbeitenden der Vertragsfirmen weltweit
- Ärztliche Unterstützung von Pflegepersonal
- Kontakt mit Spezialisten
- Kommunikation mit Kliniken und Fachstellen
- Internationale Leitung des Ärzte- Netzwerkes
- Erfahrungen mit neuen Technologien sammeln

Das Netzwerk ist der Schlüssel zur Gesundheits-Kompetenz unabhängig von Distanzen. Mit HealthPresence wird nicht nur die ärztliche Versorgung im Gesundheitszentrum selbst verbessert, sondern auch eine Weiche für die Zukunft gestellt.

## **9.2 Abklärung bei Vd.a. BK, z.B. bei Lehrlingen, Zusammenarbeit mit der SUVA**

Dank unserer vielfältigen diagnostischen Möglichkeiten (z.B. Durchführung von Allergietests, Lungenfunktionsprüfungen etc.) können wir Abklärungen zur Diagnose von Berufskrankheiten inhouse durchführen. Wir begleiten die Patienten versicherungsmedizinisch als Partner gegenüber der SUVA.

## **10 Beratung bei Innenraumklimaproblemen**

Das ifa führt Beratungen bei Innenraumklimaproblemen wie Lärm, Hitze, Beleuchtung, Zugluft und vieles mehr durch.

## **11 Schulung von Firmenangehörigen 57+**

Viele Unternehmen führen für ihre Mitarbeitenden Kurse zur Pensionierungsvorbereitung durch. Dabei ist die Gesundheit des älter werdenden Menschen ein wichtiger Kursbestandteil. Unsere Ärzte führen diese Kurse für viele Unternehmen durch.

## **12 Vertrauensärztliche Untersuchungen, Beurteilung Langzeitabsenzen, Unterstützung CM**

Mehrere Ärzte des ifa haben eine Ausbildung zum Gutachter der schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsmedizin absolviert und machen vertrauensärztliche Untersuchungen im Falle gehäufter Erkrankungen, schweren Erkrankungen oder Verhaltensänderungen von Mitarbeitenden durch.

Wir verfügen über eine grosse Erfahrung in Fragen des Case Management und der Wiedereingliederung von Langzeitkranken. Dabei steht oft die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die wir mit unseren Ansprechpartnern und den Patienten auf Augenhöhe durchführen, im Vordergrund. Die frühestmögliche Integration der Arbeitsunfähigen ohne Risiko für ihre Gesundheit ist dabei das Ziel.

## **13 Abklärung und Betreuung Suchtfälle**

Wir verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Suchtkranken in der Arbeitsumgebung. Viele Firmen haben Entzugsprogramme mit klaren Vorgaben für die Suchtkranken. Wir führen auch Kontrollen der Abstinenz bei den Patienten durch. Selbstverständlich werden die Resultate nur bei Aufhebung des Arztgeheimnisses an den Arbeitgeber weitergeleitet.

## **14 Grippeimpfungen / Pandemieberatung**

Jährlich führen wir in den Monaten Oktober/November in zahlreichen Unternehmen vor Ort Grippeimpfungen mit einer guten Kosten-Nutzen-Relation durch. Anlässlich

der letzten drohenden (2006 H5N2; 2010 H1N1) haben wir viele Firmen bei der Erstellung eines Pandemieplans beraten.